



## Prüfungsordnung zu VDI-Wärmepumpenschulungen nach VDI-MT 4645 Blatt 1

### Grundlagen

Grundlage ist die Richtlinie VDI-MT 4645 Blatt 1:2023-04

Anmeldung zur Schulung/Prüfung:

Auf der Homepage des VDI sind die zugelassenen VDI-Schulungspartner gelistet. Die VDI-Schulungspartner können die Schulungen in unterschiedlichen Orten/Zeiten anbieten. Interessierten Personen haben die Möglichkeit über die Veranstaltungsdatenbank: [LINK](#) des VDI eine direkte Anfrage an den ausgewählten Schulungspartner zu richten.

### Teilnahmebescheinigung:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Onlineprüfung ist der Besuch an einer Schulung bei einem VDI-Schulungspartner (Ausnahme s. Abschnitt 5.8 „Sondereinbarung“, siehe unten)

Jeder Schulungsteilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung, die ihn zur Prüfung berechtigt. Auf der Teilnahmebescheinigung erhält der Schulungsteilnehmer einen individuellen Zugangscode, der aus folgenden Informationen besteht: Datum der Schulung, Nummer des Schulungspartners (5-stellige Nummer, die ersten 3 gehören dem Unternehmen, und die letzten zwei der jeweiligen Niederlassung), Kategorie der Schulung (E, P, PE), laufende Nummer

Dieser Zugangscode ist 6 Monate gültig. Innerhalb dieses Zeitraums muss die Prüfung abgelegt werden. Der VDI-Schulungspartner meldet die Schulungsteilnehmer in einer Datenbank des bwp an. Auf der Teilnahmebescheinigung stehen folgende Angaben: Vorname, Name (ggf. Anschrift), Geburtsdatum, ggf. Name und Anschrift des delegierenden Unternehmens.

Der Nachweis über die Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen ist durch den VDI-Schulungspartner zu prüfen. Teilnehmer, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung des Schulungspartners ohne VDI-Logo und keinen Zugangscode zur Prüfung.

Bei bestandener Prüfung werden in Abhängigkeit von der gewählten Kategorie der Schulung Qualifizierungsnachweise (NE, NP bzw. NPE) ausgestellt.

Bei nicht bestandener Prüfung gilt die Teilnahmebescheinigung als Nachweis und Voraussetzung für eine Wiederholungsprüfung (TE, TP bzw. TPE). Der Zugangscode auf der



Teilnahmebescheinigung ist auch für die Zweitprüfung innerhalb von sechs Monaten nach der Erstprüfung gültig. Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Zugangscode.

### **Datenbank mit Fragen/Antworten:**

Aus dem Fragenpool werden 40 Fragen für die Kategorie E und P sowie 45 Fragen für die Kategorie PE nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dabei gilt, dass jeder zu jedem Block mindestens 2 Fragen bekommt. Jede Prüfung wird individuell für jeden Teilnehmer generiert.

### **Durchführung der Prüfung online.**

Die Prüfungen können entweder im Anschluss an die Schulung oder aber innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach der Schulung abgelegt werden. Die interessierte Person meldet sich für die Prüfung bei dem VDI-Schulungspartner seiner Wahl. Die Prüfung wird über ein Online-Tool organisiert. Aus einem Pool von Fragen werden je Block (s. Tabelle 1-3 in der Richtlinie VDI-MT 4645 Blatt 1) mindestens 2 Fragen gestellt, bei denen im Multiple-Choice-Prinzip aus vorgegebenen 3 bis 5 Antworten mindestens eine richtige auszuwählen ist. Die Fragen/Antworten sind je nach Kategorie (Errichter, Planer, Planer/Errichter) unterschiedlich. Eine Frage wird als korrekt beantwortet bewertet, wenn alle richtigen Antworten angegeben sind. Eine Frage wird als falsch beantwortet bewertet, wenn nicht alle korrekten Antworten angegeben sind, oder eine falsche Antwort angegeben wurde. Teilpunkte für eine Frage gibt es nicht.

Das Prüfungstool beinhaltet einen Counter, welcher der geprüften Person Prüfenden angibt, wie viele Aufgaben er erledigt hat und wie viel Zeit noch zur Verfügung steht.

### **Auswertung der Multiple-Choice-Prüfungen**

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn:

- mindestens eine der Fragen jedes Blocks und
- mindestens 2/3 aller Fragen richtig beantwortet sind
- innerhalb einer Frage jedes Blocks sind ausschließlich alle richtigen Antwortvorgaben als richtig auszuwählen. Nur dann gilt die Frage als richtig beantwortet.

Die Prüfungszeit ist auf 120 min beschränkt.

### **Qualifizierungsnachweis:**

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Teilnehmer einen Qualifizierungsnachweis (VDI-Urkunde) als PDF mit den Logos des VDI und des jeweiligen VDI-Schulungspartners zum Ausdrucken (mit elektronischen Unterschriften). Der Zugangscode bleibt dem Teilnehmer als Registernummer erhalten. Der Qualifizierungsnachweis ist personenbezogen und lässt die Eintragung des Namens des Sachkundigen, des Geburtsdatums und der Anschrift des delegierenden Unternehmens zu.



Bei nicht bestandener Prüfung erhält die teilnehmende Person die Möglichkeit, sich mit ihrem Zugangscodes für eine Wiederholungsprüfung innerhalb von sechs Monaten nach der Erstprüfung anzumelden. Bei nicht bestandener Wiederholungsprüfung ist die Schulung erneut zu besuchen.

## **Register**

Mit der Ausstellung des Qualifizierungsnachweises wird der Eintrag ins VDI-Sachkundigenregister vorgenommen.

Im Register wird der Absolvent mindestens mit Vornamen, Nachnamen und Datum der Prüfung sowie den Namen des delegierenden Unternehmens geführt. Die Angabe von Geburtsdatum, Adressen, Telefonnummer und E-Mail-Adressen ist optional.

Im Register wird zuerst die Firma des Sachkundigen und dann er als Person aufgelistet.

Jeder im Register geführter Sachkundige erhält eine eindeutige Registernummer nach dem System des Zugangscodes:

Datum der Schulung, Nummer des VDI-Schulungspartners, Kategorie der Schulung (E, P, PE), laufende Nummer.

Das Register der qualifizierten Personen ist unter <https://www.vdi-sachkundiger-waermepumpe.de/> erreichbar.

## **Sondervereinbarung gemäß Abschnitt 5.8. der VDI-MT 4645 Blatt 1**

In besonderen Fällen ist es auch möglich, die Prüfung für Sachkundige gemäß Abschnitt 5.8 in den jeweiligen Kategorien (E, P, PE) abzulegen, ohne an einer Schulung gemäß VDI-MT4645 Blatt 1 teilgenommen zu haben. Der Bundesverbandwärmepumpe führt den Zulassungsprozess für diese Personengruppen durch.

## **Nachprüfung bei einer neuen Ausgabe der Richtlinie (falls erforderlich):**

Die Gültigkeit des Qualifizierungsnachweises ist an die Gültigkeit der Richtlinie VDI 4645 gebunden. Bei Ausgabe einer neuen Fassung wird eine Auffrischung empfohlen. Das Konzept einer Auffrischung wird von der VDI-GEU jeweils verfügbar gemacht.